



Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Alltagstrott.
Stadt erneuern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Standard.
Stadt beflügeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Routine.
Stadt begeistern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**



#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Ausschreibung der Trinkhalle Kaiser-Wilhelm-Ring/Boppstraße	3
◆ Genehmigung und Wirksamkeit einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz	5
◆ Beschluss und Inkrafttreten eines Bebauungsplanes	6
◆ Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs, Bauabschnitt 1 und 2	7
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	8
◆ Keine Veröffentlichungen	8
→ Gremien	8
◆ Sitzung des Stadtrates	8
→ Stellenausschreibungen	10
◆ Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung	10
◆ Revisionsamt: Erste Vorzimmerkraft	10
◆ Kommunale Datenzentrale: IT-Administration	10
◆ Bauamt: Sachbearbeitung	10
◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung	10
◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung	10
◆ Amt für Jugend und Familie: Sozialarbeiter:in/Sozialpädagoge:in	10
◆ Feuerwehr: Truppmann/-frau	10
◆ Schulamt: Schulsekretär:in	10
◆ Kommunale Datenzentrale: Projektleitung	10
◆ Kommunale Datenzentrale: Werkstudent:in	10
◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung	10
◆ Direkt bewerben	11

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschreibung der Trinkhalle Kaiser-Wilhelm-Ring/Boppstraße

Kaiser-Wilhelm-Ring, 55118 Mainz

Die Stadt Mainz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n neue:n Pächter:in für die Trinkhalle Kaiser-Wilhelm-Ring / Boppstraße

Beschreibung

Im Zuge der Industrialisierung fand in Deutschland das Konzept der Trinkhallen ihren Platz. Doch eine Trinkhalle war weit entfernt von einer gewöhnlichen Verkaufsstelle, sie verkörperte vielmehr eine traditionelle Begegnungsstätte und ein Kommunikationszentrum in den Stadtteilen. Dieses grundlegende Ziel soll auch in der künftigen Nutzung der Trinkhalle am Kaiser-Wilhelm-Ring bewahrt werden.

Die Trinkhalle liegt an der Ecke Boppstraße / Kaiser-Wilhelm-Ring, zentral an der Haltestelle Lessingstraße. Diese wird sowohl von Bussen als auch Straßenbahnen angefahren. Der Hauptbahnhof ist ca. 560 m entfernt.

Die zur Verfügung stehende Nutzfläche des Verkaufstands erstreckt sich über ca. 6 m² und wurde ungefähr 1970 in Holzbauweise errichtet.

Gebäudeinformationen:

- Verkaufsraum ohne Sanitär- und Heizanlage
- feststehende Fenster mit Rollläden an zwei Seitenwänden
- Verkaufsfenster mit Rollläden an der Frontseite der Trinkhalle
- Holzverkleidung im Inneren des Verkaufsraums
- fließendes Kaltwasser mit kleinem Waschbecken
- Stromanschluss mit Stromzähler

Vorgegebene Rahmenbedingungen

- das grundsätzliche Erscheinungsbild der Trinkhalle ist aus denkmalschutzrechtlichen Gründen zu erhalten
- der/dem Pächter:in obliegt die Schneeräumpflicht auf den umliegenden Wegen der Mittelinsel
- es darf kein Alkohol ausgeschenkt werden, der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken ist in abgepackter Form erlaubt
- eine Nutzung als Imbiss und eine Nahrungsmittelzubereitung ist nicht gestattet
- die/der zukünftige Pächter:in ist zur Einholung und Einhaltung aller für den Betrieb der Trinkhalle erforderlichen öffentlichen-rechtlichen Genehmigungen verpflichtet
- die Pachtdauer beträgt 5 Jahre und verlängert sich im Anschluss automatisch um jeweils

ein Jahr, sofern nicht eine der beiden Parteien der Verlängerung widerspricht

- die monatliche Pacht beträgt 150,00 € exkl. Strom und ist monatlich im Voraus zu zahlen
- die Stromversorgung (Abschluss eines Stromvertrages mit einem Versorgungsunternehmen) obliegt eigenverantwortlich der/dem Pächter:in
- keine Außenbestuhlung gestattet
- nachhaltig angebotene Waren bzw. Dienstleistungen sind wünschenswert

Bewerbungsunterlagen

- aussagekräftige Bewerbung mit Fotos über die Waren-, Kunst- oder Dienstleistungsangebote
- vollständiger Lebenslauf
- kurze Unternehmensdarstellung
- ggf. Referenzen (Nachweise über die Erbringung zumindest einer vergleichbaren Leistung in den letzten drei Jahren)
- Betreiberkonzept (insbesondere Verkaufskonzept einschließlich Preis-/ Leistungsverzeichnis)
- vor Vertragsabschluss wird eine Bonitätsauskunft angefordert

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **30.09.2024** an die folgende Adresse zu richten:

Amt für Finanzen, Beteiligung und Sport

Vergabe und Einkäufe

Postfach 3820

55028 Mainz

Nach Prüfung der fristgerecht eingegangenen Bewerbungen erhalten alle Bewerber:innen, die in die engere Wahl gekommen sind, eine Einladung zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Insoweit bitten wir um Verständnis, dass unvollständige oder verfristete eingegangene Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Mainz, 30. August 2024
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Verkaufsstand von außen:



Verkaufsstand von innen:



Genehmigung und Wirksamkeit einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz

Auf Grund des § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2024 die

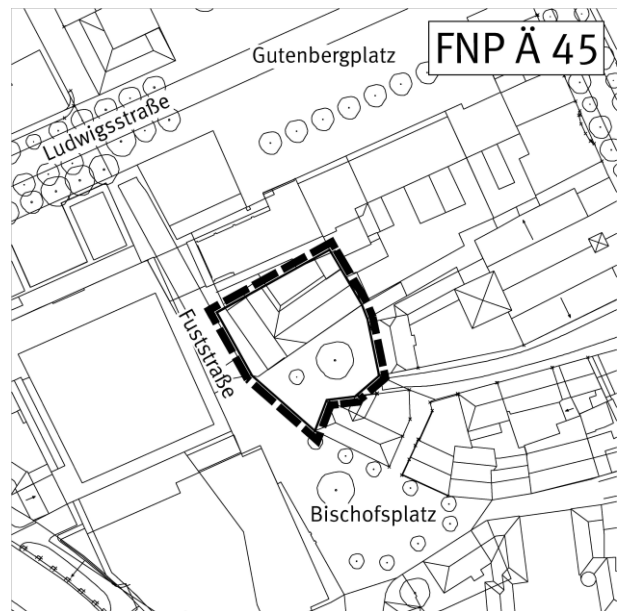
Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

beschlossen, die von der Struktur- und Genehmigungsdi- rektion Süd als Höhere Verwaltungsbehörde mit Verfü- gung vom 27.06.2024 (Az.: 5133-0001#2024/ 0002-0111) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wurde.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungs- planänderung Nr. 45 liegt in der Gemarkung Mainz und umfasst die Liegenschaften "Fuststraße 2", Flurstücke 14/3 und 14/5, und "Bischofsplatz 12", Flurstücke 13/1, 13/4, 13/5, sowie den nördlichen Teilbereich des Bi- schofsplatzes, Flurstück 400/7, alle Flur 6 und wird be- grenzt:

- im Norden durch die Grundstücksgrenze der Liegen- schaften "Fuststraße 2" / "Bischofsplatz 12" und "Gutenbergplatz 4",
- im Westen/Südwesten durch eine gedachte Linie zwischen den Liegenschaften "Bischofsplatz 8" und entlang der westlichen Begrenzung des Flurstückes 13/3,
- im Osten/Nordosten durch die Grundstücksgrenzen zwischen den Liegenschaften "Bischofsplatz 12" und "Gutenbergplatz 6" ("Hans im Glück") sowie entlang der dem Bischofsplatz zugewandten Fassade des Pfarrhauses der Johanniskirche (Liegenschaft "Bischofsplatz 10") und schließlich die Johannes- straße querend,
- im Süden entlang der dem Bischofsplatz zugewand- ten Fassade der Liegenschaft "Bischofsplatz 8" und schließlich den Bischofsplatz in Richtung Norden querend.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlich- keit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besse- ren Verständnis der Bekanntmachung.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Än- derung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes und ihre Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 6 a Abs. 1 BauGB können bei der Stadtver- waltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststun- den von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren ist die o. a. Änderung des Flächennutzungs- planes, ihre Begründung einschließlich des Umweltbe- richtes sowie die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de.

Diese Öffentliche Bekanntmachung finden Sie im Amts- blatt Nr. 40 digital im Internet unter der Adresse:

www.mainz.de/Amtsblatt.

Folgender Hinweis wird gegeben:

Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mainz, 30.08.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

dieser Linie bis zur westlichen Grenze der Weißlilien-gasse und bis zur östlichen Grenze der Weihergartenstraße, Flurstück 407/3, sowie durch die südliche Grenze des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, alle Flur 6,

- im Westen durch die westliche Begrenzung der Weißlilien-gasse, Flurstück 395/5, sowie durch eine bis zum Schnittpunkt der westlichen Grenze der Ludwigsstraße mit der westlichen Grenze der Großen Langgasse, Flurstück 365/4, Flur 4, führenden Linie,
- im Osten durch die östliche Grenze des südlichen und nördlichen Teils des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, Flur 6, durch die östliche Grenze der Flurstücke 13/1, 14/5 (ehemals "Karstadt-Sport"), beide Flur 6, sowie eine nach Norden über den Gutenbergplatz, Flurstück 362/11, bis zur östlichen Grenze des Tritonplatzes, Flurstück 365/17, beide Flur 3, verlängerten Linie.

Beschluss und Inkrafttreten eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2024 den Bebauungsplan

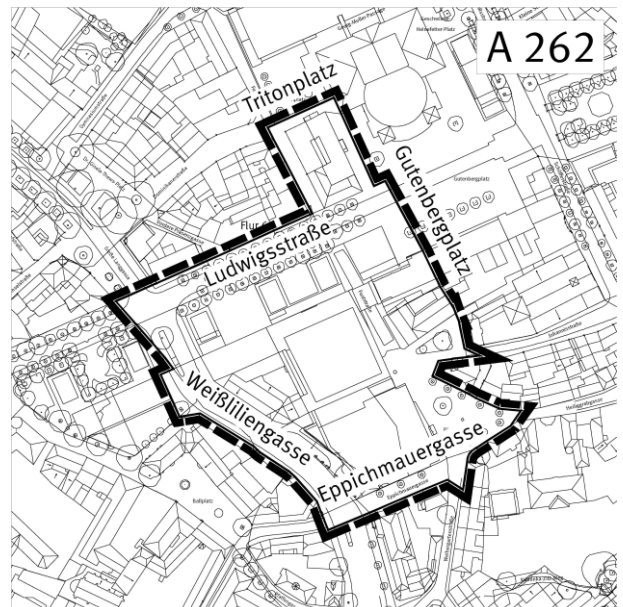
"Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie den Erlass gestalterischer Vorschriften gemäß § 88 LBauO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "A 262" befindet sich in der Gemarkung Mainz und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Ludwigsstraße, Flurstück 369/14, Flur 6, die westliche Grenze der Fuststraße, Flurstück 365/9, Flur 3, und die südliche Grenze des Tritonplatzes, Flurstück 365/17, Flur 3,
- im Süden durch die südliche Grenze der Eppichmauer-gasse, Flurstück 408/10, durch die Verlängerung



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" sowie der gestalterischen Vorschriften gemäß § 88 LBauO i.V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)", dessen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 10 a Abs. 1 BauGB



können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren ist der o. a. Bebauungsplan, dessen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung

oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 30.08.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elshem und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs, Bauabschnitt 1 und 2

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 08.07.2024, Az. 02.3 - 1940 - PF/31a, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 09.09. bis 23.09.2024 einschl.

- bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen, Zitadelle, Bau B, 55131 Mainz**, im Haupteingangsbereich und
- bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm** Zimmer Nr. 236,

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 09.09.2024 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zuge stellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zuge stellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung

gez.

Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen

→ **Gremien**

Sitzung des Stadtrates

Einladung

zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 04.09.2024, 15:00 Uhr,
Kurfürstliches Schloss, Großer Saal 1. OG,
Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz

Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/stadtrat-live

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

1. Ansprache des Oberbürgermeisters

Anfragen

2. Umleitungen Feste und Veranstaltungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0900/2024
3. Entsiegelungsmaßnahmen (ÖDP)
Vorlage: 0912/2024
4. Feuerbrand (SPD)
Vorlage: 1112/2024

5. Schutz von wohnungslosen Menschen und anderen vulnerablen Gruppen vor Hitze (Die Linke)
Vorlage: 1119/2024
6. Entsiegelungs- und Begrünungspotenziale (Die Linke)
Vorlage: 1121/2024
7. Wohnberechtigungsschein - Mehr Schein als Sein? (Die Linke)
Vorlage: 1122/2024
8. Reduzierung Papierverbrauch (Die Linke)
Vorlage: 1123/2024
9. Haushaltssituation der Stadt Mainz (Die Linke)
Vorlage: 1124/2024
10. Fehlende Briefwahlunterlagen bei den Ortsvorsteher-Stichwahlen (AfD)
Vorlage: 1127/2024
11. Entschädigung der Wahlhelfer (AfD)
Vorlage: 1128/2024
12. Lange Bearbeitungszeit von Bürgeranfragen in der Abteilung Namensrecht der Stadtverwaltung (AfD)
Vorlage: 1129/2024
13. Tempo 30 wegen Lärmschutz (AfD)
Vorlage: 1130/2024
14. Werbeanhänger im öffentlichen Raum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 1132/2024
15. Sanierung und Renovierung des Isis- und Mater Magna-Heiligtums (ÖDP)
Vorlage: 1134/2024
16. Grüner Wasserstoff aus Abwässern (ÖDP)
Vorlage: 1135/2024
17. 0-Euro-Samstag (SPD)
Vorlage: 1136/2024
18. Kommunal- und Europawahl 2024 (SPD)
Vorlage: 1137/2024
19. Bilanz der ADD und den städtischen Finanzen (ÖDP)
Vorlage: 1138/2024
20. Organisationsuntersuchung bei der Kommunalen Datenzentrale (SPD)
Vorlage: 1139/2024
21. Städtepartnerschaft Mainz – Odessa (SPD)
Vorlage: 1140/2024
22. Sachstand Ehrenordnung durch den Beitritt von Transparency International (Volt)
Vorlage: 1141/2024
23. Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes in Mainz (Volt)
Vorlage: 1142/2024
24. Parksituation in der Moltkestraße (Volt)
Vorlage: 1143/2024
25. Informationsweitergabe der Finanzverwaltung an die Fraktionen (Volt)
Vorlage: 1144/2024
26. Aufklärung und Umgang mit Fehlinformationen im Zusammenhang mit dem Vorfall in Mainz im Juli (Volt)
Vorlage: 1145/2024



27. Maßnahmen im Rahmen des Rainbow Cities Network für die queere Community (Volt)
Vorlage: 1146/2024
28. Förderung Kultur (FDP)
Vorlage: 1147/2024
29. Kontinuierliche Zählungen zum Fahrradverkehr in Mainz (FDP)
Vorlage: 1148/2024
30. Immobilien Bewirtschaftung der Stadt Mainz (FDP)
Vorlage: 1149/2024
31. Konzept zur Nachbegrünung des Mainzer Zollhafens Areals (FDP)
Vorlage: 1150/2024
32. Mittel des Fluglärm Ausgleiches (FDP)
Vorlage: 1151/2024
33. Sanierung der Straßen (FDP)
Vorlage: 1152/2024
34. Anfrage zum Straßenbelag Schillerplatz (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 1154/2024
35. Fragestunde

Anträge

36. Mainz braucht einen Badensee (Volt)
Vorlage: 1099/2024
37. Antrag zur aktuellen Lage des städtischen Haushalts (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 1155/2024
38. Forum Bleichenviertel (FDP)
Vorlage: 1159/2024
39. Beirat für die Förderung kultureller Projekte (FDP)
Vorlage: 1160/2024

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

40. Sachstandsberichte
 - 40.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1066/2019, SPD;
hier: Weitere Trinkwasserspender in Mainz
Vorlage: 1070/2024
 - 40.2. Sachstandsbericht zu dem Antrag 0195/2023;
hier: Unterstützung der Mainzer Straßenfastnacht und traditioneller Brauchtumsumzüge
Vorlage: 1104/2024
41. Vollzug der Schiedsgerichtsordnung;
hier: Bestellung einer neuen Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Mainz 3 und Bestellung einer neuen stellvertretenden

Schiedsperson
Vorlage: 1068/2024

B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

42. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
 - 42.1. Gremienbesetzungen;
hier: Wahl der Mitglieder und Stellvertretungen in Ausschüsse und sonstige Gremien
Vorlage: 0007/2024
 - 42.2. Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten etc.;
hier: Wahl der Mitglieder und Stellvertretungen
Vorlage: 1094/2024
43. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]

b) nicht öffentlich

44. Personalangelegenheiten

Mainz, 29. August 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung
Sachgebietsleitung Projektsteuerung (m/w/d)
Kennziffer 61/31

Revisionsamt: Erste Vorzimmerkraft
Erste Vorzimmerkraft Amtsleitung (m/w/d)
Kennziffer 14/02

Kommunale Datenzentrale: IT-Administration
IT-Administration Microsoft Windows Server (m/w/d)
Kennziffer 16/18

Bauamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Rechtsangelegenheiten (m/w/d)
Kennziffer 60/11

Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Ingenieurbau (m/w/d)
Kennziffer 61/30

Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung
**Sachbearbeitung Verkehrsplanung (Ingenieur) inkl.
Projektleitung (m/w/d)**
Kennziffer 61/33

Amt für Jugend und Familie:
Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in
**Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in Pflegekinderdienst
(m/w/d)**
Kennziffer 51/92

Feuerwehr: Truppmann/-frau
Truppmann/-frau (m/w/d)
Kennziffer 37/21

Schulamt: Schulsekretär:in
Schulsekretär:in | Gutenberg-Gymnasium (m/w/d)
Kennziffer 40/20

Kommunale Datenzentrale: Projektleitung
Leitung von Projekten im IT-Umfeld (m/w/d)
Kennziffer 16/19

Kommunale Datenzentrale: Werkstudent:in
Werkstudent:in im Bereich IT-Service (m/w/d)
Kennziffer 16/20

Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung
**Sachbearbeitung Projektsteuerung kleinere
Tiefbaumaßnahmen (m/w/d)**
Kennziffer 61/34



#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung